

Verbindliche Hygieneregeln für Teilnehmer*innen der vhs Witten | Wetter | Herdecke und der NOVA gGmbH

Stand 01.11.2020

Die vorliegenden Hygieneregeln erfassen die wesentlichen Maßnahmen, die Sie als vhs-Teilnehmer*in kennen und auf deren Umsetzung Sie in den nächsten Wochen achten müssen. Bitte halten Sie sich an diese Regeln, so dass alle Beteiligten unbeschadet die kommende Zeit überstehen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

Krankheitssymptome

Bleiben Sie in jedem Fall zu Hause bei Erkältungs-/Grippe-symptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Hals- oder Gliederschmerzen). Auch wenn Sie anderweitig erkrankt sind, ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Betreten Sie das Gelände / das Gebäude, in dem Ihr Angebot stattfindet, in diesem Fall nicht!

Abstand halten

- Im gesamten Schulungsgebäude und auf dem Außengelände gilt die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,50 m.
- Im Unterrichtsraum ist ein Mindestabstand nach derzeitiger Erlasslage nicht erforderlich.
- Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.
- Personenansammlungen sind im gesamten Haus, insbesondere vor den Kursräumen, im Bereich des Ein- und Ausgangs sowie im Außenbereich (Parkplatz) verboten. Bitte achten Sie auf entsprechende Beschilderungen.

Händehygiene

- Achten Sie auf häufiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sek.)! Auf allen Toiletten sind ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Insbesondere vor oder bei Betreten des Gebäudes und des Kursraums ist das Händewaschen notwendig.
- Achten Sie darauf, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren, d.h. sich nicht an Mund, Augen und Nase anzufassen.

Husten- und Nies-Etikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen. Drehen Sie sich am besten weg. Benutzen Sie am besten ein Papiertaschentuch, das Sie nach Benutzung sofort entsorgen.

Maskenpflicht

Personen ohne Mund-Nasebedeckung haben keinen Zutritt zu unseren Angeboten.

In den Außengeländen, die zu den Schulungsorten gehören, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Alle Teilnehmer*innen müssen jederzeit eine Mund-Nasebedeckung tragen, auch nach Einnehmen des Sitzplatzes und auch, wenn ein Abstand von 1.50 m eingehalten werden kann.

Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Zur notwendigen Aufnahme von Getränken und Nahrungsmitteln in den Pausen kann die Mund-Nase-Bedeckung kurzzeitig abgenommen werden.

Ihr/e Dozent*in kann alternativ ein das gesamte Gesicht bedeckendes Visier tragen, für unsere Teilnehmer*innen ist dies laut aktueller Coronaschutzverordnung nicht zulässig.

Während des Unterrichts kann der/die Dozent*in ohne Mund-Nase-Bedeckung unterrichten, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu den Teilnehmenden einhalten wird.

Räumlichkeiten

Generell ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum (Teilnahme am Unterricht oder einer Beratung) zu beschränken. Ein unnötiger Aufenthalt im Gebäude über die Kurszeit hinaus ist nicht gestattet.

In den Kursräumen gilt eine feste Tisch- und Sitzordnung, die nicht verändert werden darf. Ebenso darf die Anzahl der Stühle nicht verändert werden.

Teilnehmer*innen dürfen den Kursraum nur nacheinander betreten.

Jede/r Teilnehmer*in muss den in der ersten Kursstunde gewählten Platz über alle Kurstermine beibehalten. Ein Wechsel des Sitzplatzes ist nicht möglich.

Partner*innen- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Der Austausch von Materialien untereinander ist untersagt.

Ihre Arbeitsmaterialien werden vor Beginn der Unterrichtseinheit im noch leeren Raum auf Ihren Tisch gelegt.

Sämtliche von mehreren Teilnehmer*innen genutzten Gegenstände müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden.

Ihre Jacken und Mäntel müssen Sie an ihrem Arbeitsplatz halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung von mehreren Teilnehmer*innen kommt.

Nachverfolgbarkeit der Kontakte im Unterrichtsraum

In den Kursräumen gilt eine feste Tisch- und Sitzordnung, die nicht verändert werden darf.

Eine besondere Bedeutung kommt der Nachverfolgbarkeit zu:

Zu jedem Kurstermin ist in einem Raumplan die Sitzordnung durch den Dozenten, die Dozentin einzutragen. Die Teilnehmer*innen haben feste Plätze. Da jedoch auch Teilnehmer*innen an einzelnen Tagen fehlen, ist ein solcher Plan zu jedem Kurstermin durch die Dozent*innen zu führen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung der vhs vor Kursbeginn und teilen Sie uns Änderungen umgehend mit.

Die Dozent*innen erfragen die aktuellen Telefon-/Handynummern der Teilnehmer*innen und händigen diese zwecks Nachverfolgung an die Mitarbeiter*innen der Anmeldung / des DAF Büros / des Sekretariats im Wideyzentrum aus.

Kurse von Dozent*innen, die sich nicht in der Lage sehen, sich an der Flächendesinfektion (siehe unten) und der Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit zu beteiligen, können leider nicht stattfinden.

Zugänge und Wegeleitsystem

Beachten Sie die gekennzeichneten Wegeleitsysteme. Nach Ende eines Kurses gehen Sie als Gruppe möglichst hintereinander zum Ausgang des Schulungsgebäudes. Damit können Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten des Kursbetriebs vermieden werden.

Toilettenbenutzung

Die Toiletten sind grundsätzlich nur einzeln zu benutzen! Bitte vergewissern Sie sich beim Betreten, ob die Toilettenanlage frei ist.

Lüften

Stellen Sie sich bitte darauf ein, dass die Unterrichtsräume regelmäßig gelüftet werden, Ihr/e Dozent*in ist dazu verpflichtet. Es wird ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffneten Fenstern vorgenommen, so dass ein Luftaustausch erfolgen kann. Die Lüftung erfolgt vor und nach dem Unterricht und alle 20 Minuten über mehrere Minuten.

Richtig Lüften:

Das Bundesumweltministerium empfiehlt:

Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht: Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben. Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden. Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

So soll nicht gelüftet werden!

Lüften ausschließlich über geöffnete Türen ohne gleichzeitiges Öffnen von Fenstern. Damit können virushaltige Aerosole unter Umständen von einem Raum über den Flur in andere Klassenräume transportiert werden, ohne dass zuvor eine deutliche Verdünnung durch Außenluftzustrom erfolgte. Lüften mit gekippten Fenstern oder nur einem offenen Fenster. Unzureichend ist eine teilweise Öffnung von Fenstern oder eine Lüftung durch Kippstellung von Fenstern. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt. In der kalten Jahreszeit führt dieses hygienisch ineffiziente Lüften zudem dazu, dass Wärme aus dem Raum unnötig entweicht; Kipplüftung erhöht zudem das Schimmelrisiko an den Fensterlaibungen.

Pausenregelung

Auch in den (versetzen) Pausen gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Bitte achten Sie darauf! Pausen sind nur in den von der vhs vorgegebenen Zeiten möglich. Ein Verlassen des Unterrichts, außer zum Toilettengang, widerspricht dem Hygienekonzept der vhs und ist nicht vorgesehen.

Nutzung des Fahrstuhls

Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden.

Unterhaltsreinigung und desinfizierende Reinigung von Oberflächen

Eine desinfizierende Reinigung erfolgt regelmäßig.

Tische, Stühle, Türgriffe und Lichtschalter werden nach Gruppenwechsel desinfiziert, für die Flächendesinfektion ist Ihr/e Dozent*in verantwortlich.

Mehrmals täglich erfolgt eine desinfizierende Reinigung der WC-Anlagen durch Reinigungskräfte.

In Unterrichtsräumen werden keine (Hand-)Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Ein gründliches Händewaschen ist ausreichend, um die Hygienevorschriften zu befolgen.

Nichteinhalten der Hygieneregeln

Sie sind als Teilnehmer*in der vhs verpflichtet, die Hygieneregeln einzuhalten. Bei Nichteinhalten der hier aufgeführten Regeln kann die Volkshochschule Witten | Wetter | Herdecke von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Sie von Ihrem Kurs ausschließen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Kontaktdaten und unterschreiben Sie die letzte Seite und geben nur diese bei Ihrer Dozentin, Ihrem Dozent ab.

Wir wünschen Ihnen – trotz aller Einschränkungen - ein gutes Bildungsergebnis und Bildungserlebnis!

Ich besuche folgenden Kurs:

bei dem Dozenten, der Dozentin:

Ich habe die Hygieneregeln der Volkshochschule Witten | Wetter | Herdecke vom 01.11.2020 zur Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, danach zu handeln.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift